

Entschuldigt haben sich für heute Herr von Trützschler wegen dringender Geschäfte und Herr von Planitz, um der Sitzung der Zweiten Kammer beizuwohnen. — Herr von der Planitz ist inzwischen erschienen.

Eine Verlängerung seines Urlaubs hat nachgesucht Herr Bischof Dr. Bernert wegen noch andauernder Erkrankung und zwar für die nächsten 8 Tage.

„Die Kammer wird wohl die gewünschte Verlängerung dieses seines Urlaubs demselben bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Zunächst ist eine Ständische Schrift zum Vortrag zu bringen, und zwar die „Ständische Schrift auf die Petition des Fabrikarbeiters Friedrich Paul Münchert zu Dresden, Rückerstattung von 111 Mark gerichtliche Kosten betreffend.“

Herr Bürgermeister Beutler wird die Güte haben, die Ständische Schrift zu verlesen.

(Die Verlesung erfolgt.)

Hat gegen die eben verlesene Schrift Jemand noch Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, erkläre ich dieselbe auch diesseits für genehmigt, und wird sie, da sie bereits in der Zweiten Kammer vorschriftsmäßig ausgelegt hat, nunmehr zum Abgang zu bringen sein.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 9.)

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über den Berg-, Hütten- und Münzetat, Cap. 8 bis mit 15 des ordentlichen Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1890/91.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete II. Bd. Nr. 2 Cap. 8—15.

Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. K. 1. Bd. Nr. 36.)

Referent ist Herr Generalconsul Dr. Wachsmuth.

Mit Berathung des Cap. 8 und folgende des Einnahmetats treten wir zunächst in unseren Berathungen an den Einnahmetat überhaupt heran. Es ist von manchen Seiten der Wunsch ergangen, bei dieser Gelegenheit über den gesamten Einnahmetat eine allgemeine Berathung stattfinden zu lassen. Ich glaube, diesem Wunsche nachgeben zu sollen und würde zu fragen haben, ob in der That Jemand im Allgemeinen über den Einnahmetat zu sprechen wünscht?

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß wir allerdings schon Capitel des Einnahmetats zur Berathung

gehabt haben, und es würde also dieser Vorschlag von mir hierdurch hinfällig werden. Wir können daher sofort zur Specialberathung übergehen.

Referent Generalconsul Dr. Wachsmuth: Der hohen Kammer habe ich zunächst zu berichten über Cap. 8, Porzellanmanufactur. Nach dem Haushaltplan wird gerechnet auf einen Ueberschuß von 340,000 Mark, das heißt: weniger 25,000 Mark. Die Schätzung des Erträgnisses ist als eine durchaus vorsichtige zu bezeichnen und steht ganz im Einklange mit den Wünschen, welche seitens der Kammern selbst wegen der Art der Einstellung des Erträgnisses geäußert worden sind. Der Minderertrag resultirt hauptsächlich daher, daß in Cap. 10 bei dem Aufwand für die Gehalte und ferner für die Geschäftsbedürfnisse, Arbeiterlöhne und Materialien eine höhere Summe hat eingestellt werden müssen, und zwar 16,100 Mark. Außerdem sind transitorische Beihilfen zu bewilligen gewesen im Betrage von 1870 Mark, ferner bei den allgemeinen Geschäftsbedürfnissen 500 Mark mehr, als im vorigen Jahre, und dann noch einige kleinere Posten.

Die Deputation hat keinen Anstand genommen, sich dem Botum der Zweiten Kammer anzuschließen, welches dahin geht:

„die Einnahmen in Titel 1 bis 3 mit 1,463,000 Mark nach der Vorlage zu genehmigen, die Ausgaben in Titel 4 bis 18 mit 1,112,400 Mark, darunter 4270 Mark transitorisch, und in Titel 19 mit 10,600 Mark, unter Abänderung des Mindestgehaltes in Titel 17b auf 1080 Mark, im Uebrigen nach der Vorlage, insbesondere auch mit der Uebertragbarkeit bei Titel 16, zu bewilligen.“

Sie finden in diesem Antrage eine besondere Bezugnahme auf Titel 17b, „unter Abänderung des Mindestgehaltes von 1200 auf 1080 Mark“. Es handelt sich hier um eine Correctur. Es hat sich herausgestellt, daß zwei Gehaltspositionen mit 1200 Mark eingestellt worden sind, wie früher; welche jetzt aber nur thatsächlich mit 1080 Mark honorirt sind, und es wird eine Vergleichung des Durchschnitts dieser Gehalte ergeben, daß ganz richtig die Summe von 1080 Mark der Berechnung zu Grunde gelegt worden ist, so daß durch dieses Monitum sich die Ziffer an sich nicht ändert.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand das Wort zu Cap. 8? — Es ist nicht der Fall.

„Tritt die Kammer bei Cap. 8 dem Vorschlag der Deputation bei und will dieselbe demgemäß Cap. 8 ins Budget aufnehmen?“

Einstimmig: Ja.

*) M. II. K. 1. Bd. S. 330 ff.